

Kommentierung



Kommentierung des Deutschen Gewerkschaftsbundes aus seniorenpolitischer Sicht zum Grünbuch zum Thema Altern – Förderung von Solidarität und Verantwortung zwischen den Generationen der Europäischen Kommission (COM(2021) 50 final)

Kommentierung aus seniorenpolitischer Sicht zum Beitrag zum Konsultationsprozess zum Grünbuch Alter

16.04.2021

Grundsätzliche Bemerkung zur Anlage des Grünbuchs

Positiv zu bewerten ist, dass die Kommission mit der Vorlage des Grünbuchs eine breite politische Debatte über die Chancen und Herausforderungen einer älter werdenden Gesellschaft in Europa anstoßen will.

Gleichzeitig erinnern wir daran, dass es hierbei nicht nur um die Frage des demografischen Wandels gehen kann, sondern ganz besonders auch um die Lebenssituation älterer Menschen in der Europäischen Union.

Ausgangspunkt unserer Überlegungen für diesen Konsultationsprozess ist der Artikel 25 der europäischen Grundrechtecharta: „Die Union anerkennt und achtet das Recht älterer Menschen auf ein würdiges und unabhängiges Leben und auf Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“.

Ausgehend hiervon ist es aus unserer Sicht nicht zielführend, die Frage der Bewältigung der demografischen Herausforderung und die Beachtung der Lebenssituation älterer Menschen in Europa in einem Grünbuch zu vereinen. Aus unserer Sicht empfiehlt es sich vielmehr, hieraus zwei politische Dokumente zu erstellen.

Ältere Menschen sind Teil der Gesellschaft mit allen Rechten und Pflichten. Daraus ergibt sich, dass für den demokratischen Zusammenhalt in Europa notwendig ist, dass ihre Interessen von ihnen selbst vertreten und in der Politik stärker berücksichtigt werden. Ältere Menschen können durch ihre Lebenserfahrung vielfältige Beiträge zu einer positiven gesellschaftlichen Entwicklung leisten.

Auch wenn der demografische Wandel neue Herausforderungen stellt, so ist es aus unserer Sicht nicht hinnehmbar, dass häufig ältere Menschen hierbei als Last der Gesellschaft definiert werden, für die durch ausreichende Sozialleistung zu Lasten der jüngeren Generation Beiträge geleistet werden müssen. Dieses Bild von älteren Menschen in der europäischen Gesellschaft kritisieren wir ausdrücklich. Auch in diesem Grünbuch wird das Alter zunehmend als Last für die Gesellschaft definiert und nicht als positive Bereicherung.

Häufig werden nämlich in vielen Teilen Europas von der Politik ältere Menschen lediglich im Hinblick auf Transferleistungsempfänger, Hilfsbedürftige oder als Risikogruppen angesehen, was aber schlicht dem breiten Interessenspektrum der älteren Menschen nicht entspricht und ihre Lebenssituation auch nicht adäquat abbildet.

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
Abteilung Sozialpolitik

Klaus Beck
Bundesseniorenbeauftragter

Klaus.beck@dgb.de

Telefon: 030 24060-344
Telefax: 030 24060-226

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

www.dgb.de/senioren



Politik für ältere Menschen berührt viele Politikbereiche und lässt sich eben nicht nur auf sozialpolitische oder gesundheitspolitische Aspekte reduzieren. Selbst wenn in diesem Grünbuch auch das Thema der Mobilität teilweise angesprochen wird, so berücksichtigt es dort nicht die gesamte Lebenssituation älterer Menschen. Ältere Menschen sind eine aktive Gruppe, die sich verstärkt ins gesellschaftliche Leben einbringen will. Von ihrem Wissen, ihrer Erfahrung, ihren Fähigkeiten, ihrem Willen, sich freiwillig in gesellschaftlichen Aufgaben zu engagieren, profitiert die Gesellschaft schon jetzt und wird dies in Zukunft umso mehr tun. Als positives Beispiel sei hier insbesondere die intergenerative Unterstützung bei Kinderbetreuung und -erziehung hervorgehoben.

Gleichzeitig gilt es zu berücksichtigen, dass sich in der älteren Generation ein Motivations- und Sozialisationswandel vollzieht. Zunehmend mehr kommen Menschen in das Seniorenalter, die nicht mehr nur von der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit geprägt sind, sondern sich mehr für politische und gesellschaftliche Interessen engagieren. Dies gilt insbesondere für das Engagement in ökologischen, politischen und gesellschaftlichen Fragen und wird in diesem Grünbuch leider bisher nicht berücksichtigt.

Vielmehr kommt es ganz entscheidend darauf an, dass die gegenseitigen Wechselwirkungen zwischen den Generationen zugunsten eines modernen Altersbildes entsprechend berücksichtigt werden.

Ältere Menschen bilden keine homogene Bevölkerungsgruppe, sondern zeichnen sich durch Vielfalt aus. Diese Vielfalt der älteren Generation muss auch im Altersbild berücksichtigt werden.

Unberücksichtigt bleibt in diesem Grünbuch, dass ältere Menschen, insbesondere Frauen, einen großen gesellschaftlichen Beitrag durch unsichtbare und kostenlose Pflegearbeit von Angehörigen leisten. Diese Leistung muss sichtbar gemacht und aufgewertet werden.

Auch im Hinblick auf die Situation der Pflege kommt es ganz entscheidend darauf an, dass immer mehr ältere Menschen mehr in ihrem eigenen Wohn- und Lebensumfeld versorgt werden wollen. Dies stellt auch neue Herausforderungen an die Organisation und Finanzierung von Pflegedienstleistungen und die Unterstützung pflegender Angehöriger. Hierbei muss die ökonomische Ersparnis für die Versorgungssysteme berücksichtigt werden.

Aus all diesen Gründen wird sich diese Stellungnahme nicht an den im Konsultationsprozess aufgeworfenen Fragestellungen orientieren, sondern vielmehr ausgehend von einem differenziertem Altersbild, die seniorenpolitischen Elemente auf europäischer Ebene bei der Antidiskriminierungspolitik, bei der Digitalisierung, bei der Sicherung des Sozialstaates, des Ausbaus der Mobilität, dem Wohnen im Alter, bei der Auseinandersetzung mit rechtspopulistischen Tendenzen in ganz Europa sowie der inneren Sicherheit, dem Verbraucherschutz sowie Bildung und Kultur darstellen – und nicht zuletzt geht es damit auch darum, der sozialen Isolation und der Einsamkeit im Alter entgegen zu wirken.

Eine ebenso große Rolle wird dabei die Frage der Verstärkung der politischen Teilhabe älterer Menschen am politischen Geschehen in ihrem jeweiligen Umfeld, aber auch in Europa, gewidmet werden.

Selbstverständlich unterstützen wir als Teil gewerkschaftlich organisierter Seniorinnen und Senioren im Deutschen Gewerkschaftsbund, die bereits vom Europäischen Gewerkschaftsbund abgegebene Stellungnahme zu diesem Konsultationsprozess in allen inhaltlichen Aussagen.



Abbau von Altersdiskriminierung

Die Diskriminierung aufgrund des Alters insbesondere auch bei Finanzdienstleistungen, zum Teil auch bei ehrenamtlichen Funktionen und im politischen Leben der Gesellschaft, ist ein großes Problem für ältere Menschen.

Seniorinnen und Senioren gelten in Teilen als kaufkräftige Zielgruppe (Silver-Economy), gleichzeitig aber erhalten Menschen, die ein gewisses Lebensalter überschritten haben, schwieriger einen Kredit, müssen höhere Versicherungsprämien zahlen oder werden bei der Vergabe von Wohnungen, aber auch bei verschiedenen Ehrenämtern, nicht mehr berücksichtigt. Zum großen Teil geschieht dieses inzwischen insbesondere bei Finanzdienstleistungen durch elektronische Algorithmen, die grundsätzlich das Kriterium „Alter“ als Grund nehmen, um ältere Menschen von bestimmten Dienstleistungen auszuschließen.

Da es sich hierbei um europäisch agierende Unternehmen und Dienstleistungsanbieter handelt, ist eine europäische Antidiskriminierungsrichtlinie für ältere Menschen dringend erforderlich. Dies wird in dem bisherigen Text des Grünbuches völlig vernachlässigt.

Wir fordern daher eine europäische Antidiskriminierungs-Richtlinie für ältere Menschen, die insbesondere die Benachteiligung und Diskriminierung bei Finanzdienstleistungen und Versicherungsleistungen verhindert.

Digitalpakt für Ältere

Wenn die Ausgangsüberlegung richtig ist, dass Seniorenpolitik älteren Menschen ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben ermöglichen und soziale Teilnahme fördern und sichern soll, dann ist die Teilnahme auch am digitalen Leben dringend erforderlich.

Mit der Digitalisierung verwandelt sich auch der Alltag älterer Menschen. Es findet immer mehr eine Umstellung auf digitale Verwaltungsakte, Online-Banking, der Umbau von Kommunikation durch neue Kommunikationsmöglichkeiten oder das selbstständige Buchen über Online-Portale statt. Bei der Organisation des Alltags sind wir heute also mehr denn je auf Computer, das Internet oder Hotlines angewiesen. Gerade älteren Menschen fehlen jedoch die benötigten digitalen Kompetenzen und Möglichkeiten, aber zum Teil auch die finanziellen Möglichkeiten. Die Omnipräsenz von Digitalisierung in fast allen Bereichen der Alltagsbewältigung führt vor diesem Hintergrund zur sozialen Spaltung der älteren Generation. Älteren Menschen ohne entsprechende finanzielle Sicherheit wird eine Teilhabe am digitalen Leben nicht möglich sein.

Aus all diesen Gründen ist neben einem Digitalpakt für ältere Menschen, dem besseren Ausbau von Qualifizierungsmöglichkeiten für Ältere, dringend auch die Sicherung des grundsätzlich analogen Zugangs bei allen öffentlichen Dienstleistungen erforderlich.

Daher fordern wir ausdrücklich, dass es ein Recht auf ein Leben ohne Internet und ohne Digitalisierung geben muss. Analoge Zugänge und Angebote, wie zum Beispiel bei Behördenangelegenheiten, Fahrscheinkauf, Bankgeschäften und viel mehr müssen weiterhin und ohne Nachteile, wie erhöhte Servicegebühren, verfügbar sein und vorgehalten werden. Die Organisation einer „aufsuchenden Verwaltung“ für immobile Menschen muss zum europäischen Standard entwickelt werden.

Gleichzeitig ist aber auch ein Digitalpakt für ältere Menschen in Europa dringend erforderlich, der folgende Punkte umfassen sollte:



- Verfügbarkeit des Internets für alle zu gewährleisten unabhängig von Wohnort, Wohnform und finanziellen Möglichkeiten besteht. Dazu ist sicherzustellen, dass in allen Bereichen ein leistungsfähiges Netzangebot, das zu günstigen Preisen angeboten werden muss, verfügbar ist.
- Es sind niederschwellige und beratende Angebote zum Erwerb von digitalen Kompetenzen und entsprechende Bildungsangebote, auch durch europäische Mittel, dringend zu fördern.
- Es ist dringend notwendig, dass es ein Förderprogramm für öffentliche Einrichtungen, wie Bibliotheken, Volkshochschulen, kommunale Stellen und auch Senioren-Treffs gibt. Hierzu müssen entsprechende Ausstattungen gefördert werden.

Altersversorgungssysteme und Altersarmut

Ältere Menschen haben ein hohes Interesse an einem funktionierenden Sozialstaat, in dem eine ausreichende und der Arbeitsleistung angemessene Altersversorgung, die ein ausreichendes und würdiges Leben im Alter gewährleistet, gesichert wird.

Ältere Menschen haben in ihrem bisherigen Leben viel für die Gesellschaft geleistet. Dies gilt es bei den Alterssicherungssystemen abzubilden. Diese Systeme müssen dem geleisteten Beitrag bei der Arbeit und in der Gesellschaft gerecht werden. Eine gute Absicherung älterer Menschen ist auch in alternden Gesellschaften weniger eine Belastung als ein Versprechen für die jüngeren Generationen: ein Versprechen, dass die Elterngeneration versorgt ist und auch der eigene Lebensabend später auskömmlich gestaltet werden kann.

Deshalb kommt es nicht nur auf eine ausreichende Mindestsicherung an, sondern auch darauf, dass ein würdiges Leben im Alter gewährleistet wird und auch die entsprechenden Beitragszahlungen bei einer beitragsfinanzierten Rente entsprechend angemessen berücksichtigt werden. Dies ist eine öffentliche und eine gesellschaftliche Aufgabe, die nicht dadurch konterkariert werden darf, dass in diesem Grünbuch eine längere Erwerbstätigkeit älterer Menschen generell gefordert wird oder durch zusätzliche Arbeitsleistung als Selbstständige ergänzt werden soll. Dies lehnen wir ausdrücklich und entschieden ab.

Aus unserer Sicht ist freiwilliges Engagement älterer Menschen zu fördern, darf aber nicht vorhandene oder professionell zu besetzende sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze ersetzen oder gefährden. Die Förderung von Beschäftigung älterer Menschen ist eine vielfältige und komplexe Aufgabe, aber gerade nicht für die Rentenpolitik.

Zu kritisieren ist auch, wenn zusätzliche Erwerbsarbeit im Alter notwendig ist, um Altersarmut vorzubeugen oder zu verhindern.

Insgesamt dürfte sich herausstellen, dass die Rentenentwicklung weniger dramatisch sein wird, als im Grünbuch nahegelegt wird. Sicherlich werden zur Erreichung des Ziels von angemessenen Leistungen künftig höhere Beiträge aufzubringen sein. Entscheidend ist die Frage, zu welchem Anteil Arbeitgeber, Beschäftigte und Staat zur Finanzierung beitragen. Aus Sicht des DGB ist eine zumindest paritätische Beteiligung der Arbeitgeber an den Aufwänden für die Alterssicherung angemessen. Für die Frage der Verteilung und Ungleichheit ist außerdem relevant, ob und gegebenenfalls wie ausgeprägt die Belastungen progressiv proportional oder degressiv ausgestaltet werden. Für die Stabilität des Alterssicherungssystems spielt hingegen weniger eine Rolle, ob und in welchem Umfang Renten umlage- oder kapitalgedeckt, staatlich, tariflich oder betrieblich organisiert sind.



Sehr fraglich erscheint, ob über mehr Kapitaldeckung die Alterssicherung alternder Gesellschaften nachhaltiger organisiert werden kann. Innerhalb einer volkswirtschaftlichen Einheit besteht ohnehin kein Unterschied zwischen umlage- und kapitalgedecktem System, denn stets muss der gesamte Sozialaufwand aus dem Volkseinkommen der laufenden Periode gedeckt werden. Während in der Umlage die Renten durch Beitragszahlungen unmittelbar finanziert werden, kaufen bei der Kapitaldeckung die Jüngeren entweder die Aktien etc. aus dem Anlagevermögen, das sich Ältere zuvor aufgebaut haben, oder sie sorgen durch Konsum für Dividenden, die den Älteren zufließen. Soll hingegen die kapitalgedeckte Altersversorgung international funktionieren, wäre ein stabiler, verlässlicher Wohlstandstransfer aus anderen Wirtschaftsregionen notwendig, der im Zweifelsfall durchgesetzt werden müsste.

Aufgabe und Ziel des beitragsfinanzierten Rentensystems ist primär die Sicherung des individuellen Einkommensstatus in der Nacherwerbsphase. Dieser liegt bei allen Problemen von Armut und Ungleichheit bei der ganz überwiegenden Mehrzahl der Beschäftigten deutlich oberhalb der Armutsgrenze.

Dabei ist klar, dass das Ziel der Armutsvermeidung eigenständig ist und ergänzend zu einem angemessenen Rentensystem sein muss. Armut im Alter korrespondiert ganz überwiegend mit einem über den gesamten Erwerbsverlauf hinweg unzureichenden Einkommen. So führt auch der Gender Pay Gap, also das geschlechtsspezifische Lohngefälle zwischen Männern und Frauen im Erwerbsleben, systematisch zu einer erheblich geringeren Altersversorgung von Frauen.

Frauen stellen nach wie vor die Mehrheit der Beschäftigten im Niedriglohnssektor und in schlecht entlohnten Branchen und sind seltener in gut bezahlten Führungspositionen zu finden. Um dem entgegenzuwirken, ist eine Verbesserung der Einkommenschancen von Frauen dringend erforderlich.

Um auch in der Pflegesituation ein möglichst langes Verbleiben im gewohnten Wohn- und Lebensumfeld zu erreichen, muss die gesundheitliche Prävention gezielt ausgebaut werden. Präventionsmaßnahmen dürfen deshalb keine Altersgrenzen haben und müssen auf die medizinischen Bedürfnisse aller Lebensabschnitte abgestimmt sein. Es gilt dabei insbesondere, dass der Grundsatz Prävention vor Rehabilitation und Pflege berücksichtigt wird. Die Maßnahmen der Prävention sind verstärkt auch durch europäische Unterstützung auszubauen. Das gilt beispielsweise auch für flächendeckende präventive Hausbesuche durch ein gut ausgebautes Sozialarbeitssystem.

Auch der Ausbau einer spezialisierten Rehabilitation für ältere Patientinnen und Patienten ist dringend zu fordern. Die mobilen, ambulanten, teilstationären, stationären, akut-geriatrischen, rehabilitativ-geriatrischen Strukturen müssen entsprechend flächendeckend und wohnortnah aufgebaut werden. Insbesondere in ländlichen Räumen sind innovative, die lokalen und regionalen Bedürfnisse beachtende geriatricspezifische Versorgungskonzepte weiterzuentwickeln und zu nutzen.

Mobilität

Menschen im Alter haben besondere Anforderungen an Mobilität, die auch entsprechend altersgerecht ausgebaut und geplant werden sollte.

Um die Mobilität älterer Menschen zu erhöhen, ist ein konsequenter flächendeckender Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs ebenso dringend erforderlich, wie ein ausreichendes öffentliches Fernverkehrsnetz, das insbesondere ökologisch ausgestaltet werden muss.



Durch entsprechende Seniorentickets ist ein dem Rentenniveau angepasstes und dadurch bezahlbares Beförderungsentgelt einzufordern. Zeitliche Einschränkungen darf es bei der Nutzung nicht geben. Insbesondere gilt es europaweit tätig zu werden, damit solche Angebote zwischen verschiedenen Ländern und Tarifsystemen nutzbar sind. Das gilt insbesondere für den grenznahen Raum, aber auch darüber hinaus, um die Mobilität älterer Menschen in Europa zu fördern. Deshalb ist es dringend erforderlich, dass entsprechende Angebote europaweit eingeführt und unterstützt werden.

Ebenso ist in den Vergabebestimmungen für den öffentlichen Verkehr sicherzustellen, dass durch die Beteiligung entsprechender Seniorenmitwirkungsgremien bei der Ausschreibung schon darauf geachtet wird, dass die Anforderungen an öffentliche Mobilität passgenauer auf die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren abgestimmt werden.

Ebenso notwendig ist ein barrierefreier Zugang zu Gebäuden, wetterfesten Haltestellen, öffentlichen Toiletten und entsprechender Um- und Ausbau von den öffentlichen Verkehrsmitteln. Auch dieses sollte verstärkt europaweit gefördert werden.

Wohnen im Alter

Ältere Menschen sind auf dem Wohnungsmarkt häufig benachteiligt. Umbau von Mietwohnungen oder selbstgenutztem Wohneigentum ist in vielen europäischen Ländern nicht hinreichend gefördert und entsprechend gesetzlich geregelt. Hier kommt es insbesondere darauf an, dass durch europäische Aktivitäten verstärkt dafür Sorge getragen wird, dass die Versorgung mit bedarfsgerechtem Wohnraum für ältere Menschen in einer lebenswerten Wohnumgebung sichergestellt werden kann.

Dazu bedarf es dringend entsprechender Regulierungen für bezahlbare Mieten sowie auch der Förderung von altersgerechtem Neu- und Umbau, besonders in Ballungsgebieten. Statt es dem freien Markt zu überlassen, ist hier das genossenschaftliche Bauen deutlich mehr zu fördern. Dies gilt auch für den Sozialen Wohnungsbau, dessen Bindungsfristen auf mindestens 40 Jahre erhöht werden müssen.

Ebenso macht es Sinn, einen Überblick über den Bedarf und den Bestand von barrierearmen und barrierefreien Wohnungen in jeder Stadt und in jeder Kommune zu erfahren. Präventiv müssen Neubauten grundsätzlich barrierearm geplant und hergestellt werden. Hierzu wären auch entsprechende europäische Informationssysteme notwendig, da häufig ältere Menschen in einem anderen Land in Europa wohnen wollen. Dies gilt nicht nur, aber insbesondere für grenznahe Gebiete.

Ebenso geht es darum, die Förderung von gemeinschaftlichen Wohnformen zwischen den Generationen europaweit zu unterstützen.

Bildung und Kultur

Insbesondere in der Nachberufstätigkeit sind die älteren Menschen bereit und in der Lage, ihr Lernen allein für sich selbst zu bestimmen. Dabei zeigt sich, dass ältere Menschen mit gehobenem Bildungsstandard und Männer leichter entsprechende Lernorte finden. Frauen sind darüber hinaus gehindert, weil sie häufig im Alter Familienarbeit verrichten und unabhkömmlich sind.

Oft scheitern ältere Menschen auch daran, dass ihre Lernbedürfnisse aufgrund längerer Fahrwege, fehlender Institutionen und Teilnahmekosten vor Ort nicht umsetzbar sind.

Gemeinsames Lernen ist auch im Alter wichtig. Träger freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements müssen daher verpflichtet und gefördert werden, kostenfreie Weiterbildungsangebote zu machen.



Für die Entwicklung eines lebenslangen Bildungssystems für alle Lebensalter ist es dringend erforderlich, notwendige Maßnahmen zu ergreifen, die das immer noch traditionell verankerte Altersbild verändern. Nach ihrer Berufstätigkeit sind ältere Menschen in der Regel fit, geistig beweglich und tragen viel zu einer funktionierenden demokratischen Gesellschaft bei.

Daher muss verstärkt der Übergang in den Ruhestand durch entsprechende Seminare und Kurse begleitet werden, damit die Motivation zum Lernen erhalten bleibt bzw. geweckt werden kann. Hier gilt es auch ganz besonders zu einem europaweiten Austausch über Maßnahmen in der Phase zwischen Berufstätigkeit und Rentenbeginn beizutragen.

Dazu ist der bedarfsgerechte Ausbau von Bildungseinrichtungen an Hochschulen, Weiterbildungseinrichtungen und sonstigen Bildungseinrichtungen zu fördern. Dazu sind entsprechend Mittel bereit zu stellen.

Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass auch in kleineren Kommunen und in sozialen Brennpunkten aufsuchende und zugehende Möglichkeiten des Lernens gefördert werden, damit nicht so aktive und weniger gebildete Menschen, die nicht von sich aus den Zugang zu Bildungseinrichtungen nutzen, von neuen und konventionellen Angeboten profitieren können. Auch hier wäre ein europaweiter Austausch dringend erforderlich.

Die Teilhabe am öffentlichen Kulturbetrieb spielt mit zunehmendem Lebensalter eine besondere Rolle. Gerade ältere Menschen erschließen sich aufgrund ihrer Lebenserfahrung kulturelle Bereiche unserer Gesellschaft besonders leicht. Kultur lebt ganz besonders vom Dialog zwischen den Generationen. Deshalb ist die kulturelle Aktivierung älterer Menschen ein wichtiges Arbeitsfeld, zum Beispiel durch biografisches Schreiben oder andere Methoden. Dieses bezieht sich insbesondere auf Altersservicezentren (ASZ), Tagesfreizeiteinrichtungen, Theater, Bibliotheken, Museen, Sport und Gymnastik sowie dem Weiterbildungssektor im Volkshochschulbereich. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass die Kulturangebote allen Seniorinnen und Senioren unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten eröffnet werden.

Gerade auch im Kulturbereich ist ein Austausch über entsprechende intergenerative und aber auch spezielle Angebote dringend erforderlich.

Verbraucherschutz

Die Altersphase der Menschen hat sich zeitlich ausgedehnt. Dadurch sind die Konsuminteressen und Bedürfnisse älterer Menschen differenzierter als früher. Ältere Menschen haben besondere Schutzbedürfnisse aufgrund ihrer unterschiedlichen Lebensverhältnisse vor allem in den Bereichen Vorsorge, Umgang mit Internet und PC, ärztliche Versorgung, Patientenrechte, Lebensmittel und Ernährung, Sicherheit im Alltag, Schutz vor Betrug und ähnlichen Bedürfnissen, die sich aus den Lebenssituation älterer Menschen ergeben.

Von daher ist der Ausbau der Verbraucherschutzberatung insbesondere für ältere Menschen dringend erforderlich. Konkret geht es hier darum, eine kostenlose und umfassende Beratung anbieten zu können, dazu sind auch entsprechende europäische Regelungen notwendig.

Innere Sicherheit und sicheres Leben im Alter

Der Anspruch auf ein sicheres Leben in Europa gilt ganz besonders auch für ältere Menschen, dies ist für sie von elementarer Bedeutung. Gleichzeitig ist aber festzustellen, dass ältere Menschen ganz besonders vor Straftaten und betrügerischem Handeln geschützt werden müssen, da dieses mittels



neuerer Kommunikationstechnologien, grenzüberschreitend geschieht. Daher ist dies eine besondere Aufgabe für die europäische Politik. Die Medienpräsenz von Verbrechen, die Globalisierung, die Digitalisierung des menschlichen Lebens führen besonders bei älteren Menschen zu Verunsicherung und Ängsten, aber auch dazu, dass sie öfter zu Opfern von entsprechenden Straftaten werden.

Neben der europaweiten Verfolgung von Straftaten ist besonderes Augenmerk auf die Kriminalprävention zu legen.

Die Polizeien in Europa sind in jedem EU-Land anders aufgebaut. Diese unterschiedlichen Aufbauorganisationen haben zur Folge, dass auch die Kriminalprävention unterschiedlich strukturiert ist. Deshalb kommt der Europäischen Polizeibehörde (EUROPOL) besondere Bedeutung zu.

Unter der Verantwortung von EUROPOL ist die Einrichtung einer europaweiten Präventionsplattform wünschenswert, die von allen EU-Bürgern einfach, barrierefrei und muttersprachlich aufgerufen werden kann. Diese sollte neben den aktuellen regionalen Kriminalitätsphänomenen in den EU-Ländern auch schwerpunktmäßig Kriminalprävention enthalten. Auf dieser Plattform sollten Informationen zur Zuständigkeit und Erreichbarkeit der unterschiedlichen Polizeien in den EU-Staaten ebenso abrufbar sein wie aktuelle Sicherheitshinweise und Hilfestellungen, um rechtzeitig mögliche Straftaten zu erkennen.

Ausbau politischer Teilhabe älterer Menschen

Hier geht es darum, dass Seniorinnen und Senioren als Teil der Gesellschaft ihre Interessen selbst vertreten und dazu beitragen, dass diese Interessen im demokratischen Prozess stärker als bisher Berücksichtigung finden.

Nebenbei bemerkt, spiegelt sich dieser Mangel auch in der jetzigen Fassung des Grünbuchs wider, in dem die Interessen einer ständig wachsenden Gesellschaftsgruppe von älteren Menschen nur teilweise Berücksichtigung finden, weil offenbar hierzu die entsprechenden Beratungsleistungen nicht ausreichend ausgebaut waren.

Deutlich wird, dass politische Entscheidungen nicht ohne die Mitgestaltung von Älteren getroffen werden können und auch ihre besonderen Bedürfnisse häufig keine Berücksichtigung finden, weil sie in den politischen Prozessen entgegen der landläufigen Meinung erheblich unterrepräsentiert sind.

Derzeit wird mehr für die älteren Menschen entschieden als mit den älteren Menschen, was sich auch, wie bereits dargestellt, in diesem Grünbuch widerspiegelt. Das Altersbild in der Politik orientiert sich vorrangig an der Belastung durch Pflege und Versorgung und berücksichtigt dabei nicht, dass die Seniorinnen und Senioren keine homogene Gruppe mit gleichen Bedürfnissen sind.

Deshalb ist es notwendig, dass in den politischen Entscheidungen, die getroffen werden, die besonderen Bedürfnisse und die besondere Bedeutung älterer Menschen berücksichtigt werden. Dies geschieht am besten auf der Basis von gesetzlich geregelten Mitwirkungsrechten von Seniorinnen und Senioren auf allen politischen Ebenen, dies gilt auch für die europäische Ebene, wo dieses bisher eine Leerstelle ist. Hier gibt es keine entsprechenden Regelungen, wie die Interessen älterer Menschen gezielt in den politischen Prozess eingebracht werden können. Deshalb ist es aus unserer Sicht notwendig, auf allen politischen Ebenen entsprechende Mitwirkungsmöglichkeiten zu schaffen.

Ein erster Schritt dazu könnte sein, dass eine Übersicht auf europäischer Ebene über die gesetzlichen Mitwirkungsmöglichkeiten von Seniorinnen und Senioren erstellt wird und gleichzeitig auch durch entsprechende Fachkonferenzen ein Austausch dieser Mitwirkungsgremien erfolgt.

Kampf gegen Rechtspopulismus

Der Rechtspopulismus ist gefährlich und verdient besondere Aufmerksamkeit.

Er vermag eine Menge teils individueller, politisch neutral erscheinender Einzelaspekte mit betont rechten Positionen, wie Nationalismus, Rassismus, speziell auch Antisemitismus, zu einer stoßkräftigen Bewegung unter bestimmten politischen Umständen zusammenzufassen, wie sich jetzt gerade auch in der Corona-Krise deutlich zeigt.

Rechtsextremes Gedankengut ist in Europa trotz der Erfahrung des desaströsen Zweiten Weltkrieges und der faschistischen Bewegungen in Europa nie ganz besiegt worden und erstarkt jetzt wieder mit antieuropäischem und nationalistischem Gedankengut. Dies macht es auch für das europäische Projekt besonders gefährlich.

Auf rücksichtsloses Verhalten, wie die Missachtung von Hygiene- und Abstandsregeln im Zusammenhang mit Aktionen gegen die Corona-Politik, folgt eine deutliche Zunahme von Gewaltanwendung zum Zweck der Durchsetzung eigener Ziele. Die Folge ist ein wachsender Hass in der Gesellschaft und mangelndes Interesse an anderen Menschen. Hierbei spielen die "Sozialen Medien" eine bedeutsame Rolle.

Rechtspopulismus betrachtet sich selbst als in der Mitte der Gesellschaft befindlich, damit einher geht der Versuch, einer Umstrukturierung gesellschaftlicher Werte, dieser zielt direkt auf die Abschaffung demokratischer Errungenschaften.

Von daher gilt es, die Bemühungen zur Verhinderung der sozialen Spaltung zu verstärken und die Bildungsangebote intergenerativ auszubauen. Seniorinnen und Senioren können einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, da sie selbst aus den Erfahrungen der Kriegs- und Nachkriegszeit berichten und aufzeigen können, wohin die desaströse Entwicklung von Nationalismus und Rechtsextremismus in Europa im letzten Jahrhundert geführt hat.

Deshalb gilt es entsprechende Bildungsangebote für eine parteiunabhängige und gesellschaftsoffene politische Bildung zu gestalten. Dies sollte auch durch europäische Initiativen gefördert werden.

Sozialer Isolation und Einsamkeit im Alter entgegenwirken

Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung durch die moderne Arbeitswelt und Lebensweise haben wir eine Tendenz zu multilokalen intergenerativen Lebensformen. Damit gewinnt die Frage der Einsamkeit im Alter eine höhere Bedeutung. Es besteht die Gefahr von sozialer Isolation. Das Gefühl der Einsamkeit kann eine Folge der sozialen Isolation sein und hängt vor allem davon ab, dass die objektiv vorhandenen sozialen Beziehungen nicht den sozialen Bedürfnissen entsprechen. Soziale Isolation ist ein objektiver Mangel an sozialen Kontakten und stellt einen Risikofaktor für Einsamkeit dar. Da ältere Menschen hiervon besonders betroffen sind, bedürfen sie auch einer entgegenkommenden Unterstützung.

Besonders im hohen und sehr hohen Alter kommt es zu einem Anstieg der sozialen Isolation, wovon Frauen durch ihre höhere Lebenserwartung stärker betroffen sind. Es ist deshalb dringend notwendig, intergenerative Begegnungsstätten auf- und auszubauen, ausreichend zu finanzieren und durch hauptamtliche Mitarbeitende zu unterstützen. Quartierbüros, aufsuchende Sozialarbeit und andere Konzepte spielen hierbei eine große Rolle.



Angesichts der großen Bedeutung und der zunehmenden Bedeutung von Einsamkeit im Alter regen wir an, dass hierzu europäische Initiativen ergriffen werden.

Förderung der Forschung zur Lebenssituation im Alter

Um die Herausforderungen der Änderungen der Lebenssituation älterer Menschen stärker zu berücksichtigen ist ein Ausbau der gerontologischen Forschung. dringend erforderlich, hier sind europäische Initiativen notwendig und hilfreich.

Es fehlt bisher ein regelmäßiger Überblick über die Lebenssituation älterer Menschen in den europäischen Ländern. In der jährlichen Berichterstattung über die soziale und ökonomische Situation in den einzelnen Staaten der Europäischen Union fehlen bisher Aussagen zu den seniorenpolitischen Initiativen sowie der Lebenssituation älterer Menschen in den verschiedenen Ländern. Abhilfe ist hier dringend erforderlich, um politische Initiativen auf europäischer Ebene ergreifen zu können.

Internationale Arbeit der EU zu Seniorenarbeit

Wir fordern die Europäische Union auf, die Verabschiedung einer Konvention zum Schutz älterer Menschen der Vereinten Nationen zu unterstützen und nachfolgend umzusetzen.